
Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen im Rat: Flüchtlingszahlen in Ludwigshafen

KSD 20146561

Stellungnahme der Verwaltung

1. Wie viele Asylbewerber sind in diesem Jahr schon gekommen / wie viele im Kalenderjahr 2013?

Antwort:

Zugewiesen und nach Ludwigshafen verteilt wurden bis 21.05.2014 insgesamt 98 Personen, wobei uns bereits Zuweisungsbescheide für die Zeit vom 22.05.2014 bis 04.06.2014 über weitere 17 Personen vorliegen. Bis 04.06.2014 werden also von der Stadt Ludwigshafen 115 Personen aufzunehmen sein. In 2013 waren es 266.

2. Wie viele sollen 2014 noch kommen laut Erstaufnahmeeinrichtung?

Antwort:

Die aktuelle Plangröße für Ludwigshafen ist 320 plus x.

3. Wie hoch ist zur Zeit die Zahl der Asylbewerberleistungsberechtigten insgesamt?

Antwort:

Zum Stichtag 09.05.2014 erhielten 571 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

4. Wie viele davon sind in Asylverfahren, wie viele in Duldung, wie viele anderweitig berechtigt?

Antwort:

Davon waren

240 im Asylverfahren,
246 auf Duldung und
85 anderweitig berechtigt.

5. Wie viele sind erstattungsfähig, wie viele nicht erstattungsfähig?

Antwort:

Im letzten abgerechneten Quartal 2013 waren 217 erstattungsfähig und 299 nicht erstattungsfähig.

6. Wie erklärt sich die Stadtverwaltung, dass es hier eine unverhältnismäßig hohe Zahl an Geduldeten gibt (Siehe Bericht der Landesregierung auf Antrag der Landtags-abgeordneten Spiegel vom 13.2.2014 Landtagsdrucksache 16/3292 Anlage 1)?

Antwort von 2-16:

Wir sehen verschiedene Gründe:

Bereits vor Jahren gab es in Ludwigshafen hohe Asylbewerberzahlen. Durch die mittlerweile visumsfrei mögliche Einreise aus den südosteuropäischen Nicht-EU-Staaten wie Serbien, Montenegro und dem Kosovo reisen viele Staatsangehörige dieser Länder, die abgelehnte Asylbewerber sind, erneut ein und stellen einen Asylfolgeantrag, zum Teil Dritt- oder Viertanträge. Sie werden dabei ohne Anrechnung auf den Verteilungsschlüssel der Gemeinde zugewiesen, in der sie früher während des ersten Asylverfahrens ihren Aufenthalt hatten.

In Ludwigshafen lebt eine verhältnismäßig hohe Anzahl irakischer Staatsangehöriger, nämlich 900. Ihnen darf nach einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts kein humanitärer Aufenthaltstitel erteilt werden, da eine freiwillige Ausreise möglich sei. Andererseits ist eine Abschiebung in den Irak nicht möglich. Sofern kein anderer Aufenthaltsweg gegeben ist, verbleibt es für diese Personen bei der Duldung.

In Ludwigshafen lebt eine hohe Anzahl eigentlich ausreisepflichtiger Personen, die aufgrund ärztlicher Atteste, die körperliche und psychische Erkrankungen belegen, nicht reisefähig oder im Ausland nicht behandelbar sind. Auch diesen Personen ist eine Duldung zu erteilen.

Es ist nicht im Interesse der Verwaltung, eine hohe Anzahl geduldeter Personen betreuen zu müssen. Diese müssen öfter bei der Verwaltung vorsprechen, was Arbeitskraft bindet.

Abschließend noch eine Anmerkung zu der angeblich „unverhältnismäßig hohen Zahl“ der Geduldeten in Ludwigshafen:

Im Kreis Neuwied leben 11.500 Migranten und es gibt 179 Duldungen, im Westerwaldkreis leben 12.000 nichtdeutsche Personen und es gibt 191 Duldungen. In Ludwigshafen sind es 422 Duldungen bei 39.000 Migranten